



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts (Az. 1 BvR 2756/20)

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Dezember 2020

Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mehrerer Rundfunkanstalten (Az. 1 BvR 2777/20)

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Januar 2021

Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Deutschlandradios (Az. 1 BvR 2775/20)

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Januar 2021

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 und 22. Januar 2021 hat der Präsident des Landtages dem Innen- und Rechtsausschuss drei Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Dezember 2020, vom 12. Ja-

nuar 2021 und vom 13. Januar 2021 zugesandt mit der Bitte, diese gemäß § 43 Absatz 2 Geschäftsordnung im Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Ausschuss hat die Vorlage vom 11. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 sowie alle drei Vorlagen in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 beraten.

Mit den Stimmen von SPD und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, in den Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende